

Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der

Empresa Minera (Bergbau AG) mit Sitz in Zug

vom 19. März 2008, 14.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Parkhotels Zug, Industrie-
strasse 14, 6304 Zug

Traktanden

1. Statutenänderungen

Antrag: Artikel 3, 4a und 22 der Statuten sind wie folgt zu ändern:

Art. 3 – Aktienkapital

*Das Aktienkapital besteht aus Stammaktien (common stock) und aus Vorzugsaktien (pre-
ferred stock).*

*Hinsichtlich der Vorzugsaktien verpflichtet sich die Gesellschaft, die Aktionäre am Gewinn
zu beteiligen, d. h. aus dem Bilanzgewinn eine jährliche Dividende auszuschütten, die von
der Generalversammlung festgesetzt wird.*

*Von der durch die Generalversammlung festgesetzten Dividende werden vorab 10% allein
an die Eigentümer der Vorzugsaktien ausgeschüttet. Die restlichen 90% der Dividende wer-
den an sämtliche Aktionäre (Eigentümer von Stammaktien und Eigentümer von
Vorzugsaktien) ausgeschüttet.*

Die Vorzugsaktien haben das gleiche Stimmrecht wie die Stammaktien.

Art. 4a – Genehmigte Kapitalerhöhung

*Der Verwaltungsrat kann bis zum 2.8.2008 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal
CHF 97 200.– erhöhen, durch Ausgabe von maximal 9 720 000 neuen Inhaber-Vorzugs-
aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01. Der Erhöhungsbetrag ist voll einzuzahlen. Eine
Erhöhung in Teilbeträgen ist möglich.*

Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden vom Verwaltungsrat frei zugewiesen.

Art. 22 – Mitteilungen und Bekanntmachungen

*Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamts-
blatt.*

*Sofern die Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, können Einberufungen und Mit-
teilungen durch Brief an die Aktionäre erfolgen.*

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

2. Verschiedenes

Aktionäre können ihre Zutrittskarte bis spätestens 13. März 2008 gegen Hinterlegung ihrer
Aktien am Sitz der Gesellschaft (Baarerstrasse 73, 6300 Zug) beziehungsweise Vorlage einer
Bestätigung einer Bank mit Sitz in der Schweiz, wo ihre Aktien bis zum Schluss der General-
versammlung auf ihren Namen hinterlegt sind, bei unserer Gesellschaft anfordern.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, sich am Tag der ordentlichen
Generalversammlung bei der Eingangskontrolle zu melden.

Zug, 14. Februar 2008

Der Verwaltungsrat
Hansjörg Suter